

800-30 409-2

Hafenbehördliche Bekanntmachung für den
Hafen Norddeich Nr. 015/2025
Hafenbereichsgrenze

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass der Hafenbereich Norddeich die Hafenzufahrt einschließt und an den Hafeneinfahrtsfeuern (auf den Leitdämmen) beginnt!

Damit gilt auch im Bereich der Zufahrt der §6 NHafenO.

Und dies nicht nur in Bezug zu anderen Verkehrsteilnehmern, sondern auch hinsichtlich der Leitdämme, die durch Sog und Wellenschlag erheblich beschädigt werden.

Auf die Bedeutung von Regel 9 (enge Fahrwasser) der Kollisionsverhütungsregeln wird bei dieser Gelegenheit ebenfalls ausdrücklich hingewiesen.

Um Beachtung wird gebeten.

Norden, 19.06.2025

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr Dez. 43
- Hafenbehörde -

Aushang bis 31.10.2025